

Wahlen 2020

PGR und KV

6./7. Juni 2020



Option auf ein gemeinsames
Gremium der Mitverantwortung

„Kirchenvorstand +“

„Kirchenvorstand +“:

KV als Ausgangsgremium – leichter für Staats-Kirchen-Verhältnis

bedenkenswert:

- Entscheidung vor Ort über Option „KV+“:
Wer & Wann?
- Gremien-Größe:
Mitgliederanzahl und Einrichtungsververtretungen
- Öffentlichkeit der Sitzungen
- Sachausschüsse
- Zusammenarbeit mit Katholikenrat u.a.


Chancen

- Kandidatenfindung
 - verbesserte Kommunikation
 - Verzahnung der Arbeit beider Gremien
 - gemeinsame Verantwortung
 - komplexes Arbeiten
- zeitliche Entlastung
- auch im Blick: künftige Leitungsteams

Erste Aufgabe: Rechtssicherheit schaffen

- bestehende Bistumsregelungen (Satzungen, Wahlordnung)
- Ergänzung: „Gesetz zur Verwaltung des Kirchenvermögens“

Zeitplan

- 
- z.Z. Erarbeitung der Texte
 - 12.-13.11.19 Befassung im Bistumsrat
 - Ende 2019 formale Entscheidung des Bischofs zu den neuen Ordnungsentwürfen
 - Anfang 2020 formale Anmeldung der neuen Regelungen bei den Landesregierungen
 - Inkraftsetzung durch den Bischof
Veröffentlichung im Amtsblatt
 - I. und II. 2020 Vorstellung auf den Regionalkonferenzen und den Treffen der Gremienmitglieder
 - 6./7. Juni 2020 Wahl der Gremien